

TOP 1 - öffentlich**Halle Geisingen****- Planungsauftrag zum Neubau der Halle Geisingen**

Auf die Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. Februar, am 16. März und am 4. Mai 2010 (Vorlage Nr. 13) wird verwiesen.

Zur Auswahl eines Planungsbüros wurden zwei Architekturbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung eingeladen, die Neubauvariante aus der vorliegenden Machbarkeitsstudie vertieft zu bearbeiten. Einladen wurden dazu die beiden Architekturbüros SportConcept, Stuttgart und Kreuzer, Geisingen.

Als Aufgabenstellung wurde insbesondere vorgegeben, die Funktionalität des Raumprogramms und die Architektur des Baukörpers weiter zu optimieren und dabei die funktionale Verbindung zur Schule und die städtebauliche Verträglichkeit des Baukörpers zum gesamten Umfeld besonders zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurde gefordert, sowohl für den Bau als auch für den späteren Betrieb der Halle besonderen Wert auf wirtschaftliche Lösungen zu legen sowie die Realisierung des Bauvorhabens in zwei Bauphasen unter Berücksichtigung des Rückbaus der alten Halle zu ermöglichen.

Beide Arbeiten wurden am Freitag, 23. April 2010 vor der Fachjury vorgestellt. Die fachliche Leitung der Jury hatte Herr Kujacinski von der STEG - Stadtentwicklung Südwest zusammen mit seinen Kollegen, Herrn Jägle übernommen. Herr Kujacinski leitet die Planungsabteilung der STEG in Stuttgart. Als Vertreter des Gemeinderates nahmen Frau Hog-Heidel, Herr Fromm, Herr Haug und Herr Kollmeier sowie Bürgermeister Hengstler teil.

Die Fachjury setzte sich gründlich und kritisch mit beiden Arbeiten auseinander. Beide Arbeiten zeigen gute und teilweise unterschiedliche Lösungsansätze bei den einzelnen Aufgabenstellungen.

Die Fachjury kam zu der Empfehlung, den Entwurf des Büros Kreuzer weiter zu verfolgen.

In der Vorberatung am 4. Mai 2010 sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, der Empfehlung der Fachjury zu folgen.

Zunächst sollen die reinen Planungs- und Vermessungsleistungen, also die Leistungsphasen 1 bis 4 bis einschließlich der Genehmigungsplanung beauftragt werden. Die Fachplaner, z.B. für die Tragwerksplanung, Haustechnik u. a. sollen durch eine spätere Entscheidung des Gemeinderates beauftragt werden.

Wie in der Gemeinderatssitzung im Februar besprochen, sollen die Architektenleistungen in drei Abschnitten, entsprechend dem Bauablauf beauftragt werden. Es ist beabsichtigt in der ersten Phase den gesamten Komplex bis zur Baugenehmigung zu überplanen. Die weiteren Planungsaufträge erfolgen dann entsprechend der Realisierung des Projekts in zwei Schritten; zunächst für den Kulturteil mit Schülermensa und danach für den Sportteil.

Das Architekturbüro Kreuzer war bereits am 18. September 2000 von der Stadt Geisingen mit der Planung für den Neubau einer Sporthalle beauftragt worden. Teile der damals durchgeführten Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) und die Aufwendungen für die vorgelegten Arbeiten im Rahmen der Mehrfachbeauftragung des Architekturbüros Kreuzer werden dem anfallenden Honorar angerechnet.

Herr Architekt Kreuzer wird seinen Entwurf in der Sitzung nochmals vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Kreuzer, Geisingen wird mit den Leistungsphasen 1 bis 4 (bis einschließlich Genehmigungsplanung und Vermessung) der Planung für den Neubau der Halle Geisingen beauftragt.

Geisingen, 11. Mai 2010

Walter Hengstler
Bürgermeister

Henninger
Finanzen